

Technischer Ausschuss

TC/57/INF/3

**Siebenundfünfzigste Tagung
Genf, 25. und 26. Oktober 2021**

Original: englisch
Datum: 15. Oktober 2021

UPOV-INFORMATIONSDATENBANKEN

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

ZUSAMMENFASSUNG

1. Zweck dieses Dokuments ist es, einen aktuellen Bericht über Entwicklungen bezüglich der GENIE-Datenbank, der UPOV-Codes und der PLUTO-Datenbank zu vermitteln, über die nicht in anderen Dokumenten berichtet wird.

2. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuss
GRIN:	Germplasm Resources Information Network
TC:	Technischer Ausschuss
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWP:	Technische Arbeitsgruppe(n)
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten
WG-DEN:	Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen

3. Der Aufbau dieses Dokuments ist wie folgt:

ZUSAMMENFASSUNG	1
GENIE-DATENBANK	2
Hintergrund	2
UPOV-CODE-SYSTEM.....	2
Entwicklungen betreffend die UPOV-Codes	2
Überprüfung durch die TWP	3
PLUTO-DATENBANK	3
Hintergrund	3
Neue PLUTO-Version.....	4

ANLAGE I: PROGRAMM ZUR VERBESSERUNG DER DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

ANLAGE II: BERICHT ÜBER DIE VON DEN VERBANDSMITGLIEDERN UND ANDEREN BEITRAGSLEISTENEN
EINGEREICHTEN DATEN FÜR DIE DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN UND UNTERSTÜTZUNG
FÜR DIE EINREICHUNG VON DATEN

GENIE-DATENBANK

Hintergrund

4. Die GENIE-Datenbank (<http://www.upov.int/genie/de/>) wurde entwickelt, um Online-Informationen über den Stand des Schutzes, die Zusammenarbeit bei der Prüfung, die Erfahrung bei der DUS-Prüfung und die Existenz von UPOV-Prüfungsrichtlinien für Gattungen und Arten (englisch GENera und specIEs, daher GENIE) zu erteilen. Die GENIE-Datenbank dient auch der Erstellung der in dieser Hinsicht maßgeblichen Dokumente für den Rat und den TC¹.

5. Die GENIE-Datenbank ist auch die Sammelstelle der UPOV-Codes und informiert über alternative botanische und landesübliche Namen.

UPOV-CODE-SYSTEM

6. Die „Einführung in das UPOV-Code-System“, vom TC auf seiner achtundvierzigen Tagung² und dem CAJ auf seiner sechsfundfingsten Tagung³ geändert ist auf der UPOV-Website verfügbar (siehe https://www.upov.int/genie/resources/pdfs/upov_code_system_de.pdf).

7. Auf seiner sechsfundneunzigsten Tagung, am 31. Oktober 2019 in Genf, nahm der Beratende Ausschuss zur Kenntnis, dass der Rat zu gegebener Zeit ersucht werden würde, das „Programm zur Verbesserung der PLUTO-Datenbank“ und die „Einführung in das UPOV-Code System“ anzunehmen, die über die UPOV-Sammlung UPOV/INF-Dokumentenserie (Dokument CC/96/14, „Report“, Absatz 85) zugänglich gemacht werden würde.

8. Auf seiner fünfundsechzigsten Tagung⁴ nahm der TC den Bericht des Verbandsbüros zur Kenntnis, dass der CAJ am 25. Oktober 2020 die „Einführung in das UPOV-Code-System“ auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 1 gebilligt hatte, und vorgeschlagen hatte, dass der TC im Jahr 2021 einen neuen Entwurf des Dokuments UPOV/INF/23/1 „Einführung in das UPOV-Code-System“ prüfen solle (vergleiche Dokument CAJ/77/9 „Ergebnis der Prüfung von Dokumenten auf dem Schriftweg“, Absätze 26 und 27).

9. Über Angelegenheiten i.e. UPOV/INF/23/1 „Einführung in das UPOV-Code-System“ betreffend wird in Dokument TC/57/4 Rev. „Ausarbeitung von Anleitungen und Informationsmaterial – Angelegenheiten zur Annahme durch den Rat 2021“ berichtet.

Entwicklungen betreffend die UPOV-Codes

10. Im Jahre 2020 wurden 177 neue UPOV-Codes erstellt. Zum 31. Dezember 2020 umfasste die GENIE-Datenbank insgesamt 9 213 UPOV-Codes.

	Jahr									
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Neue UPOV-Codes	173	212	209	577	188	173	440	242	208	177
Änderungen	12	5	47*	37	11	16	1	5	0	44
UPOV-Codes insgesamt	6 851	6 061	7 251	7 808	7 992	8 149	8 589	8 844	9 049	9 213

* einschließlich Änderungen der UPOV-Codes infolge der Änderung der „Einführung in das UPOV-Code-System“ betreffend Hybride (vgl. Dokument TC/49/6).

¹Vergleiche Dokumente C/[Tagung]/INF/6 „Liste der von den Verbandsmitgliedern geschützten Taxa“ C/[Session]/INF/5 „Zusammenarbeit bei der Prüfung“; TC/[Tagung]/INF/4 „Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen“; und TC/[Tagung]/2 „Prüfungsrichtlinien“

² Vom 26. bis 28. März 2012 in Genf abgehalten.

³ Am 29. März 2012 in Genf abgehalten.

⁴ Am 26. und 27. Oktober 2020 auf elektronischem Wege abgehalten.

Überprüfung durch die TWP

11. Abschnitt 3.3 der „Einführung in das UPOV-Code-System“ sieht Folgendes vor:

„Änderungen der UPOV-Codes werden mit demselben Verfahren gehandhabt wie die Einführung neuer UPOV-Codes [...]. Darüber hinaus werden jedoch alle Verbandsmitglieder und Parteien, die Daten zur Datenbank für Pflanzensorten beisteuern, über alle Änderungen unterrichtet.“

12. Gemäß dem in Abschnitt 3.3 der Einführung in das UPOV-Code-System beschriebenen Verfahren erstellte das Verbandsbüro für jede Tagung der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) im Jahr 2020 Tabellen mit den neu hinzugefügten und geänderten UPOV-Codes, die von den zuständigen Behörden überprüft werden sollten.

13. Sachverständige der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO), der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) und der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) wurden ersucht, die Änderungen der UPOV-Codes und die neuen UPOV-Codes oder neue Informationen, die zu den bestehenden UPOV-Codes hinzugefügt wurden, zu prüfen und Bemerkungen bis zum 31. Dezember 2021 einzureichen.

PLUTO-DATENBANK

Hintergrund

14. Der Rat entschied auf seiner dreiundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 1. November 2019 in Genf (vergleiche Dokument C/53/15, Absatz 23), die Vereinbarung zwischen UPOV und WIPO bezüglich der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-WIPO-Vereinbarung⁵) zu beenden, sobald der Wissenstransfer und die Rationalisierung im Rahmen der Datenverwaltung der PLUTO-Datenbank zur Zufriedenheit des Verbandsbüros abgeschlossen ist. Der Rat vereinbarte des Weiteren, bezüglich der PLUTO-Datenbank ab November 2020 den folgenden Ansatz zu verfolgen:

- i) Gratisvariante: Die PLUTO-Datenbank mit Suchfunktion würde allen Nutzern offenstehen. Die Suchergebnisse würden sich auf eine einzelne, auf dem Bildschirm angezeigte Seite beschränken. Die Möglichkeit, Suchergebnisse oder Daten aus der PLUTO-Datenbank herunterzuladen, wäre nicht gegeben.
- ii) Premiumvariante: Nutzer, die eine Gebühr zahlen, hätten Zugang zu allen Datenbankfunktionen und könnten unbeschränkt Daten herunterladen. Die Gebühr würde CHF 750 jährlich betragen;
- iii) Verbandsmitglieder und Datenlieferanten: Alle Verbandsmitglieder und Datenlieferanten (z. B. OECD) hätten freien Zugang zu allen „Premium“-Funktionen der PLUTO-Datenbank; und
- iv) der Zugang zur PLUTO-Datenbank könnte auch in vom Beratenden Ausschuss gebilligten Fällen gewährt werden, ähnlich wie die Unterstützung, die das Verbandsbüro für den Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA) leistet.

⁵ Der Beratende Ausschuss billigte auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung am 29. Oktober 2008 in Genf eine Vereinbarung zwischen der UPOV und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) bezüglich der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-WIPO-Vereinbarung) wie folgt:

„a) Die WIPO soll die Datenerfassung für die UPOV-ROM übernehmen und die erforderliche Unterstützung zur Durchführung des Programms für Verbesserungen leisten, die insbesondere Optionen für den Eingang von Daten in verschiedenen Formaten und die Unterstützung bei der Zuordnung von UPOV-Codes an alle Einträge beinhaltet (vergleiche Dokumente CAJ/57/6, Absätze 3 und 8 und TC/44/6, Absätze 12 und 17). Zudem soll die WIPO die Entwicklung einer webbasierten Version der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten und die Vorkehrungen zur Herstellung von CD-ROM-Versionen dieser Datenbank übernehmen und die erforderliche technische Unterstützung bezüglich der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform leisten (vergleiche Dokument CAJ/57/6, Absätze 18 bis 21 und TC/44/6, Absätze 27 bis 30).

„b) Die UPOV soll zustimmen, dass Daten in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten in den Suchdienst der WIPO, Patentscope®, aufgenommen werden können. Werden Daten von anderen Parteien als Verbandsmitgliedern eingereicht (z. B. von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD), wäre die Genehmigung zur Nutzung der Daten im WIPO-Suchdienst Patentscope® Sache der betreffenden Parteien.“

Neue PLUTO-Version

15. Am 30. Juni 2020 wurde ein Webinar abgehalten, um einen Überblick über Änderungen an der PLUTO-Datenbank zu geben und den Nutzern Gelegenheit zu bieten, zum vorgeschlagenen Design und den neuen Funktionen Feedback zu äußern. An dem Webinar nahmen 185 Teilnehmer teil. Das Feedback der Teilnehmer erfolgte in Form einer Live-Befragung während des Webinars, einer Fragerunde am Ende des Webinars und der Möglichkeit, nach dem Webinar Fragen per E-Mail einzusenden. Eine Video-Aufzeichnung des Webinars (ohne Live-Befragung und Fragerunde) wurde auf der Webseite der UPOV zur Verfügung gestellt.

16. Aufgrund des während und nach dem Webinar gewonnenen Feedbacks wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass eine erneute Umfrage eine wertvolle Gelegenheit bieten würde, mehr über die Bedürfnisse der Nutzer zu erfahren. Eine Einladung zur Teilnahme an einer Umfrage wurde an alle UPOV-Gremien, PLUTO-Nutzer und Teilnehmer des Webinars geschickt.

17. Auf Grundlage des Webinars und der Umfrage wurde die neue PLUTO-Version fertiggestellt.

18. Vom 30. August 2021 bis 10. September 2021 fand eine Testphase für Sortenschutzämter und andere Nutzer statt, um das neue Design und die neuen Funktionen der Datenbank zu testen. Anhand des während der gesamten Testphase eingegangenen Feedbacks konnte die endgültige Version verbessert werden.

Datenlieferung

19. Das Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten („Programm“) erläutert das Ziel der Hilfestellung für Datenlieferanten unter Berücksichtigung der vom CAJ vereinbarten, in Anlage I dieses Dokuments dargelegten Änderungen:

„2. Hilfestellung für Datenlieferanten

2.1 Der PLUTO-Datenbank-Administrator wird weiterhin Verbindung mit allen Verbandsmitgliedern und Beitragsleistenden zur PLUTO-Datenbank aufnehmen, die gegenwärtig keine Daten für die PLUTO-Datenbank einreichen, nicht regelmäßig Daten einreichen oder keine Daten mit UPOV-Codes einreichen. Sie werden in jedem einzelnen Fall ersucht, die Art der Unterstützung zu erläutern, die es ihnen ermöglichen würde, regelmäßig vollständige Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen.

2.2 Der PLUTO-Datenbank-Administrator wird als Reaktion auf den von den Verbandsmitgliedern und den unter 2.1 aufgeführten Beitragsleistenden ausgewiesenen Unterstützungsbedarf nach Lösungen für all diejenigen suchen, die Beiträge zur PLUTO-Datenbank leisten.

2.3 Dem Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) und dem Technischen Ausschuss (TC) wird jährlich ein Lagebericht vorgelegt.“

20. Am 30. Juni 2020 wurde ein Webinar über Änderungen bei der PLUTO-Datenbank für Datenlieferanten abgehalten, um die an dem Verfahren zur Einreichung von Daten zur PLUTO-Datenbank und der Qualitätskontrolle der hochgeladenen Daten vorzunehmenden Änderungen zu erläutern.

21. Die Qualität der Daten wurde anhand zusätzlicher Qualitätskontrollen unter den neuen Vereinbarungen für Datenlieferungen zur PLUTO-Datenbank verbessert. Die Verarbeitung bereits vorhandener Daten unter Anwendung des neuen Datenvalidierungsverfahrens ergab:

- 8 916 validierten Empfehlungen;
- Ermittlung von 636 Duplikaten; und
- Erstellung von 18 neuen UPOV-Codes.

22. In Anlage II dieses Dokuments sind die Beiträge zur PLUTO-Datenbank von 2016 bis 2021 zusammengefasst.

Einführung der neuen PLUTO-Version für Nutzer

23. Am 14. September 2021 versandte das Verbandsbüro Rundschreiben E-21/136 an PLUTO-Datenlieferanten und an Vertreter und Stellvertreter im Rat der UPOV, in dem der Zeitrahmen der Einführung des neuen Service und die geplante Reihe von Webinaren für Pluto-Datenlieferanten dargelegt wurden. Um einen reibungslosen Übergang zu der neuen PLUTO-Version zu planen, wurden Datenlieferanten ersucht, bis 1. Oktober 2021 keine neuen Daten zu übermitteln.

24. Am 28. und 30. September 2021 wurde eine Reihe von Webinaren für PLUTO-Datenlieferanten (Englisch, Französisch und Spanisch) abgehalten, um das neue Verfahren für das Einreichen von Daten für PLUTO zu erläutern. Die vier Webinare wurden von 19 Teilnehmern wahrgenommen. Die Webinare wurden aufgezeichnet und Videoaufzeichnungen sind: <https://www.upov.int/pluto/en/help.html> verfügbar. Auf Anfrage können zusätzlich virtuelle Einzelsitzungen für Datenlieferanten abgehalten werden, um das neue Verfahren für das Einreichen von Daten für PLUTO zu erläutern. Die neuen Vereinbarungen, die für PLUTO-Datenlieferanten gelten, wurden am 27. September 2021 eingeführt.

Einführung des neuen PLUTO-Services

25. Am 24. September 2021 versandte das Vereinsbüro Rundschreiben E-21/154 an alle UPOV-Gremien und PLUTO-Nutzer, in dem die Einführung der neuen Version der PLUTO-Datenbank angekündigt wurde. Außerdem ersuchte das Rundschreiben Nutzer um Teilnahme an einer Reihe von Webinaren am 5. und 6. Oktober 2021 zwecks Vorstellung des neuen Designs oder der neuen Funktionen der PLUTO-Datenbank.

26. Die vier Webinare wurden von 89 Teilnehmern wahrgenommen. Die Webinare wurden aufgezeichnet und sind unter <https://www.upov.int/pluto/en/help.html> verfügbar.

27. Die neue Version der PLUTO-Datenbank wurde am 11. Oktober 2021 unter der neuen URL <https://pluto.upov.int> gestartet.

28. Um Nutzern die Gelegenheit zu geben, festzustellen, ob sie den Standard-Service oder den Premium-Service nutzen möchten, steht die Premiumversion zwischen dem 11. Oktober 2021 (Einführung des neuen PLUTO) und dem 5. November 2021 kostenlos zur Verfügung.

29. UPOV-Mitglieder und Datenlieferanten haben kostenlosen Zugang zur Premium-Service, insofern dies von dem Vertreter des betreffenden UPOV-Mitglieds im Rat genehmigt wurde. Um diesen kostenlosen Zugang zu veranlassen, wurde am 26. Juli 2021 Rundschreiben E-21/114 versandt, um die Vertreter des Rates der UPOV zu ersuchen, für den kostenlosen Premium-Service in Frage kommende Beamte zu ernennen.

30. Anleitung für PLUTO-Datenlieferanten ist unter <https://www.upov.int/pluto> verfügbar.

31. Die neue PLUTO-Datenbank, die neuen Vereinbarungen zur Datenlieferung und die PLUTO-Webseiten werden auf der siebenundfünfzigsten Tagung des TC vorgestellt werden.

[Anlagen folgen]

VERBESSERUNGEN DER DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

*wie vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ)
auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf gebilligt
und vom CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung vom 21. März 2012 in Genf,
sowie auf seiner achtundsechzigsten Tagung vom 21. Oktober 2013
und auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung vom 30. Oktober 2019 in Genf geändert*

1. *Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten*

Der Name der Datenbank für Pflanzensorten ist „PLUTO-Datenbank“ (PLUTO nach dem Englischen **PL**ant varieties in the **UPOV** system: **The Omnibus**).

2. *Hilfestellung für Datenlieferanten*

2.1 Der PLUTO-Datenbank-Administrator⁶ wird weiterhin Verbindung mit allen Verbandsmitgliedern und Beitragsleistenden zur PLUTO-Datenbank aufnehmen, die gegenwärtig keine Daten für die PLUTO-Datenbank einreichen, nicht regelmäßig Daten einreichen oder keine Daten mit UPOV-Codes einreichen. Sie werden in jedem einzelnen Fall ersucht, die Art der Unterstützung zu erläutern, die es ihnen ermöglichen würde, regelmäßig vollständige Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen.

2.2 Der PLUTO-Datenbank-Administrator wird als Reaktion auf den von den Verbandsmitgliedern und den unter 2.1 aufgeführten Beitragsleistenden ausgewiesenen Unterstützungsbedarf nach Lösungen für all diejenigen suchen, die Beiträge zur PLUTO-Datenbank leisten.

2.3 Dem Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) und dem Technischen Ausschuss (TC) wird jährlich ein Lagebericht vorgelegt.

2.4 Hinsichtlich der den Beitragsleistenden zu leistenden Unterstützung besagt die „Allgemeine Anmerkung und Haftungsausschluss“ für die PLUTO-Datenbank: „[...] Wer Beiträge zur PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. [...]“. Somit wird der Beitragsleistende in Fällen, in denen Beitragsleistenden Unterstützung geleistet wird, weiterhin für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich sein. In Fällen, in denen der PLUTO-Datenbank-Administrator vom Beitragsleistenden ersucht wird, UPOV-Codes zuzuordnen, oder in denen eine Änderung des vom Beitragsleistenden zugeordneten UPOV-Code als zweckmäßig erachtet wird, legt der PLUTO-Datenbank-Administrator dem Beitragsleistenden Vorschläge zur Genehmigung vor. Wird innerhalb der angegebenen Frist keine Information übermittelt, werden die vorgeschlagenen UPOV-Codes in der PLUTO-Datenbank verwendet. Wenn der Beitragsleistende dem PLUTO-Datenbank-Administrator in der Folge die Notwendigkeit einer Berichtigung mitteilt, wird diese Berichtigung bei der ersten Gelegenheit gemäß Abschnitt 4 „Häufigkeit der Aktualisierung von Daten“ vorgenommen.“

3. *In die PLUTO-Datenbank aufzunehmende Daten*3.1 *Datenformat*

3.1.1 Für die Einreichung von Daten für die PLUTO-Datenbank sollen insbesondere folgende Optionen für Datenformate entwickelt werden:

⁶ Der Beratende Ausschuss billigte auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung am 29. Oktober 2008 in Genf eine Vereinbarung zwischen der UPOV und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) bezüglich der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-WIPO-Vereinbarung) wie folgt:

„a) Die WIPO soll die Datenerfassung für die UPOV-ROM übernehmen und die erforderliche Unterstützung zur Durchführung des Programms für Verbesserungen leisten, die insbesondere Optionen für den Eingang von Daten in verschiedenen Formaten und die Unterstützung bei der Zuordnung von UPOV-Codes an alle Einträge beinhaltet (vergleiche Dokumente CAJ/57/6, Absätze 3 und 8 und TC/44/6, Absätze 12 und 17). Zudem soll die WIPO die Entwicklung einer webbasierten Version der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten und die Vorkehrungen zur Herstellung von CD-ROM-Versionen dieser Datenbank übernehmen und die erforderliche technische Unterstützung bezüglich der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform leisten (vergleiche Dokument CAJ/57/6, Absätze 18 bis 21 und TC/44/6, Absätze 27 bis 30).

„b) Die UPOV soll zustimmen, dass Daten in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten in den Suchdienst der WIPO, Patentscope®, aufgenommen werden können. Werden Daten von anderen Parteien als Verbandsmitgliedern eingereicht (z. B. von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD), wäre die Genehmigung zur Nutzung der Daten im WIPO-Suchdienst Patentscope® Sache der betreffenden Parteien.“

- a) Daten im XML-Format;
- b) Daten in Excel-Spreadsheets oder Word-Tabellen;
- c) Datenlieferung mittels Online-Webformular;
- d) eine Option für Beitragsleistende, nur neue oder geänderte Daten einzureichen.

3.1.2 Gegebenenfalls ist die Neustrukturierung von Datenfeldelementen zu erwägen, beispielsweise, wenn Teile der Felder obligatorisch sind und andere nicht.

3.1.3 Vorbehaltlich von Abschnitt 3.1.4 gilt für den Zeichensatz die Darstellung in dem erweiterten ASCII [American Standard Code für Information Interchange, gemäß ISO [International Standards Organization]/IEC [International Electrotechnical Commission] Norm 8859 1: 1998 646. 1998.

3.1.4 Für die Datenfelder TAG <520>, <550>, <551>, <552>, <553>, <650> <651>, <652>, <750>, <751>, <752>, <753>, <760>, <950> und <960>, müssen die Daten in Unicode Transformation Format-8 (UTF-8) eingereicht werden.

3.2 Qualität und Vollständigkeit der Daten

Folgende Datenanforderungen sind in die PLUTO-Datenbank aufzunehmen:

<u>DATE N-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<000>	Anfang des Datensatzes und Datensatzstatus	obligatorisch	Anfang des Datensatzes soll obligatorisch sein	obligatorisch, vorbehaltlich der Entwicklung einer Möglichkeit, den Datensatzstatus zu berechnen (durch Vergleich mit früher eingereichten Daten)
<190>	Land oder Organisation, das/die Informationen erteilt	obligatorisch	obligatorisch	Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Codes kontrollieren
<010>	Datensatztyp und (Sorten-) Kennzeichen	obligatorisch	beide obligatorisch	i) Bedeutung von „(Sorten-) Kennzeichen“ in Bezug auf Element <210> klären; ii) überprüfen, ob der Datensatztyp „BIL“ beizubehalten ist; iii) Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Arten des Datensatzes kontrollieren
<500>	Art--lateinischer Name	obligatorisch, bis der UPOV-Code angegeben wird	obligatorisch (auch wenn der UPOV-Code angegeben ist)	
<509>	Art--landesüblicher Name in Englisch □	obligatorisch, wenn kein landesüblicher Name in der Landessprache (<510>) angegeben wird	nicht obligatorisch	
<510>	Art--landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch	obligatorisch, wenn kein englischer landesüblicher Name (<509>) angegeben wird	ERFORDERLICH, wenn <520> angegeben wird	
<520>	Art--landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch in nicht-lateinischem Alphabet		nicht obligatorisch	

<u>DATE N-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<511>	Art--UPOV-Taxoncode	obligatorisch	obligatorisch	<p>i) auf Anfrage soll der PLUTO-Datenbank-Administrator den Beitragsleistenden bei der Zuordnung der UPOV-Codes unterstützen;</p> <p>ii) Datenqualitätskontrolle: die UPOV-Codes anhand der Liste der UPOV-Codes kontrollieren;</p> <p>iii) Datenqualitätskontrolle: auf anscheinend falsche Zuordnung von UPOV-Codes überprüfen (z. B. falscher Code für die Art)</p>
SORTEN-BEZEICHNUNGEN				
<540>	Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank	obligatorisch, wenn keine Anmeldebezeichnung (<600>) angegeben wird	<p>i) <540>, <541>, <542>, oder <543> sind obligatorisch, wenn <600> nicht angegeben ist</p> <p>ii) Datum nicht obligatorisch</p> <p>iii) ERFORDERLICH, wenn <550>, <551>, <552> oder <553> angegeben werden</p>	<p>i) Bedeutung klären und umbenennen;</p> <p>ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente</p>
<550>	Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<541>	Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht		vergleiche <540>	<p>i) Bedeutung klären und umbenennen</p> <p>ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente</p>
<551>	Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<542>	Datum + Bezeichnung, genehmigt	obligatorisch, wenn geschützt oder in eine Liste eingetragen	vergleiche <540>	<p>i) Bedeutung klären und umbenennen;</p> <p>ii) mehr als eine genehmigte Bezeichnung für eine Sorte zulassen (d. h. wenn eine Bezeichnung genehmigt ist, dann aber ersetzt wird)</p> <p>iii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente</p>
<552>	Datum + Bezeichnung, genehmigt in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<543>	Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommen		vergleiche <540>	<p>i) Bedeutung klären und umbenennen</p> <p>ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente</p>
<553>	Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommen in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<600>	Anmeldebezeichnung	obligatorisch, falls vorhanden	ERFORDERLICH , wenn <650> angegeben wird	
<650>	Anmeldebezeichnung in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	

DATE N-FELD	Beschreibung des Elements	Derzeitiger Status	Vorgeschlagener Status	Erforderliche Datenbankentwicklungen
<601>	Synonym der Sortenbezeichnung		ERFORDERLICH, wenn <651> angegeben wird	
<651>	Synonym der Sortenbezeichnung in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<602>	Handelsbezeichnung		ERFORDERLICH, wenn <652> angegeben wird	i) Bedeutung klären ii) mehrere Einträge zulassen
<652>	Handelsbezeichnung in nichtrömischem Alphabet □		nicht obligatorisch	
<210>	Anmeldenummer	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	in Verbindung mit <010> zu prüfen
<220>	Antragstag	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	obligatorisch	Erläuterung abgeben, wenn DATENFELD <220> nicht ausgefüllt ist
<400>	Datum der Veröffentlichung der Daten des Antrags (Schutzerteilung)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)		nicht obligatorisch	
<111>	Nummer der Erteilung (Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)	obligatorisch, falls vorhanden	i) <111> / <151> / <610> oder <620> sind obligatorisch, wenn erteilt oder eingetragen ii) Datum nicht obligatorisch	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente; ii) Beseitigung von Unstimmigkeiten bezüglich des Status des DATENFELDES <220>
<151>	Datum der Veröffentlichung der Daten bezüglich der Erteilung (Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)		vergleiche <111>	Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente
<610>	Anfangsdatum--Erteilung(Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)	obligatorisch, falls vorhanden	vergleiche <111>	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente; ii) Datenqualitätskontrolle: Datum kann nicht früher sein als <220>
<620>	Anfangsdatum--Erneuerung der Eintragung (Eintragung in eine Liste)		vergleiche <111>	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente; ii) Datenqualitätskontrolle: Datum kann nicht früher sein als <610> iii) Bedeutung klären
<665>	Berechnetes künftiges Ablaufdatum	obligatorisch, falls Erteilung/Eintragung in eine Liste	nicht obligatorisch	
<666>	Art des Datums, gefolgt von „Enddatum“	obligatorisch, falls vorhanden	nicht obligatorisch	
PARTEIEN				
<730>	Anmeldername	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist, oder ERFORDERLICH, wenn <750> angegeben wird	
<750>	Name des Antragstellers in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	

<u>DATE N-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<731>	Name des Züchters	obligatorisch	obligatorisch	Bedeutung von „Züchter“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <733>)
<751>	Name des Züchters in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<732>	Name des Erhaltungszüchters	obligatorisch, falls in eine Liste eingetragen	ERFORDERLICH, wenn <752> angegeben wird	mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Erhaltungszüchter kann sich ändern)
<752>	Name des Erhaltungszüchters in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<733>	Name des Rechtsinhabers	obligatorisch, falls geschützt	obligatorisch, falls geschützt oder ERFORDERLICH, wenn <753> angegeben wird	i) Bedeutung von „Rechtsinhaber“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <731>) ii) mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Rechtsinhaber kann sich ändern)
<753>	Name des Rechtsinhabers in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<740>	Art anderer Parteien, gefolgt von Namen der Partei		ERFORDERLICH, wenn <760> angegeben wird	
<760>	Art anderer Parteien, gefolgt von Namen der Partei in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
INFORMATIONEN ÜBER GLEICHWERTIGE ANTRÄGE IN ANDEREN HOHEITSGEBIETEN				
<300>	Vorrangiger Antrag: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer		nicht obligatorisch	
<310>	Sonstige Anträge: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer		nicht obligatorisch	
<320>	Andere Länder: Land, Bezeichnung, falls von der Bezeichnung im Antrag verschieden		nicht obligatorisch	
<330>	Andere Länder: Land, Anmeldebezeichnung, falls von der Anmeldebezeichnung im Antrag verschieden		nicht obligatorisch	
<900>	Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert)		ERFORDERLICH, wenn <950> angegeben wird	
<950>	Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert) in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<910>	Bemerkungen (wortindexiert) <input type="checkbox"/>		ERFORDERLICH, wenn <960> angegeben wird	
<960>	Bemerkungen (wortindexiert) in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<920>	Datenfelder von Informationselementen, die sich seit der letzten Übertragung geändert haben (fakultativ)		nicht obligatorisch	Option für automatische Generierung entwickeln (vergleiche 2.1.1. a))
<998>	FIG		nicht obligatorisch	

DATE N-FELD	Beschreibung des Elements	Derzeitiger Status	Vorgeschlagener Status	Erforderliche Datenbankentwicklungen
<999>	Bildkennzeichen (für künftige Anwendung)		nicht obligatorisch	Möglichkeit schaffen, einen Hyperlink zum Bild anzugeben (z. B. Website einer Behörde)
ZEITPUNKTE DES GEWERBSMÄSSIGEN VERTRIEBS				
<800>	Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs		nicht obligatorisch	

<800> Beispiel: "AB CD 20120119 Status der Quelle"
oder "AB CD 2012 Status der Quelle"

3.3 Obligatorische und erforderliche „Elemente“

3.3.1 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „obligatorisch“ angegeben sind, werden die Daten nicht von der PLUTO-Datenbank ausgeschlossen, wenn dieses Element fehlt. Dem Beitragsleistenden wird jedoch ein Bericht über die Nichteinhaltung zugestellt.

3.3.2 Eine Zusammenfassung der Nichteinhaltungen wird dem TC und dem CAJ jährlich vorgelegt.

3.3.3 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „ERFORDERLICH“ angegeben sind, werden die Daten von der PLUTO-Datenbank für Pflanzensorten ausgeschlossen, wenn dieses Element in römischer Alphabet fehlt.

3.4 Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs

3.4.1 In der PLUTO-Datenbank wurde auf der nachstehenden Grundlage ein Element erstellt, um die Erteilung von Informationen über die Zeitpunkte zu ermöglichen, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde:

Element <XXX>: Zeitpunkte, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde (nicht obligatorisch)

	Bemerkung
i) Behörde, die [folgende] Informationen erteilt	Zweibuchstabencode der ISO
ii) Hoheitsgebiet des gewerbsmäßigen Vertriebs	Zweibuchstabencode der ISO
iii) Zeitpunkt, an dem die Sorte im Hoheitsgebiet erstmals gewerbsmäßig vertrieben* wurde (*Der Begriff „gewerbsmäßiger Vertrieb“ wird verwendet, um „durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben“ (Artikel 6 Absatz 1 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens) oder gegebenenfalls „mit Zustimmung des Züchters feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden sein“ (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens) zu erfassen.	gemäß dem Format JJJJ [MMTT] (Jahr[MonatTag]): Monat und Tag werden nicht obligatorisch sein, falls nicht verfügbar
iv) Informationsquelle	obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX>
v) Stand der Information	obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX> (eine Erläuterung oder ein Verweis ist anzugeben, wo eine Erläuterung erteilt wird (z. B. Webseite der Behörde, die die Daten für dieses Element einreicht)
<i>Hinweis: Für denselben Antrag könnte die Behörde unter i) mehr als einen Eintrag für die Elemente ii) bis v) vornehmen. Sie könnte insbesondere Informationen über den gewerbsmäßigen Vertrieb im „Hoheitsgebiet des Antrags“, jedoch auch in „anderen Hoheitsgebieten“ erteilen.</i>	

3.4.2 Folgender Haftungsausschluss soll neben der Überschrift des Elements in der Datenbank erscheinen:

„Das Fehlen von Informationen in [Element XXX] bedeutet nicht, daß die Sorte nicht gewerbsmäßig vertrieben wurde. Hinsichtlich der erteilten Informationen wird auf den Stand und die Quelle der Informationen aufmerksam gemacht, wie in den Feldern ‚Quelle der Informationen‘ und ‚Stand der Informationen‘ dargelegt. Es ist jedoch auch anzumerken, daß die erteilten Informationen möglicherweise nicht vollständig und genau sind.“

4. Häufigkeit der Einreichung von Daten

Die Beitragsleistenden werden ersucht, ihre Daten sobald dies möglich ist nach ihrer Veröffentlichung durch die zuständige(n) Behörde(n) einzureichen. Die PLUTO-Datenbank wird mit den neuen Daten so bald wie möglich nach ihrem Eingang und gemäß dem Verfahren für das Hochladen aktualisiert. Die PLUTO-Datenbank kann erforderlichenfalls und gemäß dem Verfahren für das Hochladen mit berechtigten Daten aktualisiert werden.

5. Haftungsausschluss

5.1 Folgender Haftungsausschluss erscheint auf der PLUTO-Seite der UPOV-Website:

„Die Daten in der Datenbank für Pflanzensorten (PLUTO-Datenbank) wurden zuletzt am [TT/MM/JJJJ] aktualisiert.

„Um Zugang zu PLUTO zu erhalten, müssen Sie zunächst den nachstehenden Haftungsausschluss zur Kenntnis nehmen.

„Bitte beachten Sie, daß die Informationen über Züchterrechte in der PLUTO-Datenbank nicht der amtlichen Veröffentlichung der betreffenden Behörden entsprechen. Um die amtliche Veröffentlichung einzusehen oder Einzelheiten zum Status und zur Vollständigkeit der Informationen in der PLUTO-Datenbank zu erhalten, bitte Verbindung mit der entsprechenden Behörde aufnehmen, deren Kontaktdaten unter http://www.upov.int/members/en/pvp_offices.html.

„Wer Beiträge zu der PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich.

Die Benutzer werden insbesondere gebeten zu beachten, daß die Verbandsmitglieder nicht verpflichtet sind, Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen, und diejenigen Verbandsmitglieder, die Daten einreichen, nicht für alle Informationsteile Daten einreichen müssen.“

5.2 Folgender Haftungsausschluss erscheint mit Berichten, die durch die PLUTO-Datenbank generiert wurden:

„Die Daten in diesem Bericht wurden am [TT/MM/JJJJ] von der PLUTO-Datenbank erstellt..

„Bitte beachten Sie, daß die Informationen über Züchterrechte in der PLUTO-Datenbank nicht der amtlichen Veröffentlichung der betreffenden Behörden entsprechen. Um die amtliche Veröffentlichung einzusehen oder Einzelheiten zum Status und zur Vollständigkeit der Informationen in der PLUTO-Datenbank zu erhalten, bitte Verbindung mit der entsprechenden Behörde aufnehmen, deren Kontaktdaten unter http://www.upov.int/members/en/pvp_offices.html.

„Wer Beiträge zu der PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. Die Benutzer werden insbesondere gebeten zu beachten, daß die Verbandsmitglieder nicht verpflichtet sind, Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen, und diejenigen Verbandsmitglieder, die Daten einreichen, nicht für alle Informationsteile Daten einreichen müssen.“

6. Gemeinsame Suchplattform

Dem CAJ und dem TC wird über die Entwicklungen bei der Einrichtung einer gemeinsamen Suchplattform Bericht erstattet werden. Vorschläge bezüglich einer gemeinsamen Suchplattform werden dem TC und dem CAJ zur Prüfung vorgelegt werden.

ANLAGE II

BERICHT ÜBER DIE VON DEN VERBANDSMITGLIEDERN UND ANDEREN BEITRAGSLEISTENDEN
EINGEREICHTEN DATEN FÜR DIE DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN UND UNTERSTÜTZUNG
FÜR DIE EINREICHUNG VON DATEN

Beitragsleistende		Anzahl Anträge auf Erteilung von Züchterrechten im Jahr 2019 ⁷	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021 (bis zum 30. September 2021)
African Intellectual Property Organization	OA	12	0	0	0	0	0	0
Albanien	AL	k.A.	0	0	0	0	0	0
Argentinien	AR	377	1	0	0	2	3	3
Australien	AU	281	7	5	22	19	21	3
Österreich	AT	0	4	4	5	5	5	4
Aserbaidshjan	AZ	k.A.	0	0	0	0	0	0
Belarus	BY	k.A.	0	1	0	0	0	2
Belgien	BE	2	5	3	5	6	4	5
Bolivien (plurinationaler Staat)	BO	k.A.	0	1	0	0	0	1
Bosnien-Herzegowina	BA	k.A.	k.A.	0	0	0	0	0
Brasilien	BR	283	0	3	5	11	11	8
Bulgarien	BG	25	6	3	4	10	10	6
Kanada	CA	366	10	11	10	12	11	7
Chile	CL	82	6	5	7	6	4	2
China	CN	7 834	1	1	0	1	1	2
Kolumbien	CO	107	0	2	0	1	0	0
Costa Rica	CR	4	3	2	1	2	0	0
Kroatien	HR	2	2	2	2	2	2	2
Tschechische Republik	CZ	59	6	9	6	6	7	5
Dänemark	DK	11	11	10	7	8	10	10
Dominikanische Republik	DO	20	0	0	0	0	0	0
Ecuador	EC	71	0	1	1	0	0	0
Ägypten	EG	k.A.	-	-	-	-	0	0
Estland	EE	6	3	3	9	6	6	6
Europäische Union	QZ	3 525	13	7	11	6	9	6
Finnland	FI	8	2	2	3	1	3	3
Frankreich	FR	113	11	8	8	10	12	7
Georgien	GE	5	2	0	2	0	0	0
Deutschland	DE	58	12	8	9	10	10	10
Ungarn	HU	38	19	14	11	13	13	10
Island	IS	k.A.	0	0	0	0	0	0
Irland	IE	5	2	1	2	2	3	3
Israel	IL	117	1	1	0	2	0	2
Italien	IT	8	6	6	3	4	5	2
Japan	JP	822	1	2	3	3	1	1
Jordanien	JO	10	1	0	0	0	0	0
Kenia	KE	65	1	0	0	0	0	0
Kirgisistan	KG	0	0	0	0	0	0	0
Lettland	LV	3	1	2	2	1	1	2

⁷ Vergleiche Document C/54/INF/7

In Grau hervorgehoben zeigt über das CPVO übermittelte Daten an.

TC/57/INF/3
Anlage II, Seite 2

Beitragsleistende		Anzahl Anträge auf Erteilung von Züchterrechten im Jahr 2019 ⁷	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021 (bis zum 30. September 2021)
Litauen	LT	10	4	4	3	4	5	3
Mexico	MX	205	3	4	4	1	0	2
Montenegro	ME	k.A.	0	0	0	0	0	0
Marokko	MA	80	0	1	0	0	0	0
Niederlande	NL	767	11	8	9	12	12	8
Neuseeland	NZ	101	5	6	6	6	7	0
Nicaragua	NI	0	0	0	0	0	1	1
Nord-Mazedonien	MK	k.A.	0	0	0	0	0	0
Norwegen	NO	18	3	4	7	7	3	4
Oman	OM	k.A.	0	2	0	0	0	0
Panama	PA	1	1	1	0	0	0	0
Paraguay	PY	k.A.	1	1	1	0	0	0
Peru	PE	55	0	1	1	1	0	0
Polen	PL	127	5	7	3	3	4	3
Portugal	PT	1	2	1	2	1	4	3
Republik Korea	KR	695	0	0	1	3	1	1
Republik Moldau	MD	16	3	1	2	2	2	0
*Rumänien	RO	30	4	4	4	5	4	4
Russische Föderation	RU	765	5	5	4	3	1	0
Serbien	RS	51	4	2	4	1	2	3
Singapore	SG	3	0	0	0	0	0	0
Slowakei	SK	13	5	6	4	4	3	5
Slowenien	SI	0	5	3	4	3	2	2
Südafrika	ZA	282	1	2	2	3	0	0
Spanien	ES	69	5	5	4	4	8	4
Schweden	SE	2	12	11	9	8	9	5
Schwietz	CH	54	5	6	3	6	8	5
Trinidad und Tobago	TT	k.A.	0	0	0	0	0	0
Tunesien	TN	10	0	0	0	0	0	0
Türkei	TR	227	3	0	2	1	0	1
Ukraine	UA	1 238	0	0	3	5	0	3
Vereinigtes Königreich	GB	187	13	10	12	8	8	5
Vereinigte Republik Tansania	TZ	10	0	0	0	0	0	0
Vereinigte Staaten von Amerika	US	1 590	16	12	12	12	10	4
Uruguay	UY	68	0	0	0	0	1	1
Usbekistan	UZ	77	0	0	1	0	0	0
Vietnam	VN	194	0	0	0	0	0	0
OECD	QM	-	2	2	2	2	2	1
Gesamt		21 265	255	222	247	254	249	180

[Ende der Anlage II und des Dokuments]